

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 2 SWS
Modul S.RW.1314: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht <i>English title: Exercise for Advanced Students in Criminal Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Besonderen Teil des StGB mit den Schwerpunkten Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundendelikte, Aussagedelikte sowie Verkehrsdelikte erlangt, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der eingangs genannten Deliktgruppen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden ausgewählte strafprozessuale Fragestellungen kennen gelernt, • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) im Strafrecht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle auf Fortgeschrittenenniveau umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.1314.VL Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 30 Seiten) S.RW.1314.1-HA: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Hausarbeit)		5 C
Von den folgenden Prüfungen ist genau eine erfolgreich zu absolvieren:		
Prüfung: Klausur Termin A (180 Minuten) S.RW.1314.2-K-a: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Klausur)		4 C
Prüfung: Klausur Termin B (180 Minuten) S.RW.1314.2-K-b: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Klausur)		4 C
Prüfung: Klausur Termin C (180 Minuten) S.RW.1314.2-K-c: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Klausur)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Strafrechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	